



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Bulle, Constantin: Roms Sieg über Preußen : (Schluß).

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

zurück. Zum Vorsitzenden eines Wahlcomités ernannt, leitet er die elfwöchentlichen Verhandlungen mit einer so scrupulösen Unparteilichkeit, daß seine eigene Partei sich darüber beklagt und behauptet, mit jedem anderen Vorsitzenden würde das Comité in vierzehn Tagen fertig geworden sein. Was er auch immer Veranlassung hat zu treiben, alles faßt er mit der größten Gründlichkeit an. Gilt es, ein herabgekommenes Landgut zu heben, so vertieft er sich zuvor in die Theorie der Landwirthschaft, bittet ihn ein Freund, eine von ihm verfaßte Kirchengeschichte von mehreren dicken Bänden vor der Veröffentlichung im Manuscript einer Durchsicht zu unterwerfen, so willfahrt er auch dieser „bescheidenen Bitte“, wie Harriet in diesem Falle ausnahmsweise ironisch sagt, und sucht seiner Untüchtigkeit auf dem ihm fremden Gebiete durch den unverdrossensten Fleiß aufzuhelfen. Und wie in diesem Falle, so sehen wir ihn noch oft bemüht, die Freunde wissenschaftlich zu fördern und geistige Anregung in seiner Umgebung auszustreuen.

Hätte Grote ein hohes Selbstbewußtsein, ja sogar einen gewissen Gelehrtenstolz besessen, wer würde es nicht natürlich finden? Aber wie ganz anders war sein Wesen! Die unbegrenzte Milde und Güte, die aus den treuherzigen Augen des Jugendbildes glänzt, welches Harriet's Buche beigegeben ist, er hat sie bis ins Alter sich bewahrt, und nicht bewahrt allein, sondern gesteigert: je größer der Ruhm seines Namens wurde, desto anspruchsloser wurde der ganze Mann; an Schüchternheit fast gränzte die Bescheidenheit, die ihn zierte. Und so mögen denn die Worte Chaucer's, die Harriet Grote ans Ende ihres Buches gestellt, auch dieses kurze Charakterbild beschließen:

Er war ein werther und ein weiser Mann,
In seinem Wesen wie ein Mädchen mild,
Und seiner Ehre fleckenlosen Schild
Hat nie ein schnödes Wort getrübt:
Stets hat er Redlichkeit geübt —
Von Kopf bis Fuß ein Edelmann.

G. W u s t m a n n.

Roms Sieg über Preußen.

(Schluß.)

Durch die Uebereinkunft zwischen Bunsen und Erzbischof Spiegel vom 19. Juni 1834 schienen die berechtigten Forderungen des Staates an die Kirche vollkommen erfüllt zu sein; die Priester waren durch ihre Bischöfe ermuntert, bis an die äußerste Grenze des Zulässigen zu gehen, gezwungen konnten sie nicht werden, wenn ihr Gewissen oder ihr Glaubenseifer sie daran verhinderte;

aber auch in diesem Falle waren sie zur passiven Assistenz verpflichtet und durften die Staatsgesetze nicht mißachten; die neue Ordnung trat ins Leben und bewährte sich ausgezeichnet. Als der greise Bischof von Trier, von Sommer, zwei Jahre später auf dem Sterbebette lag, stattete er „nach dem Genusse des heiligen Abendmahles, im Begriffe aus dieser Zeitlichkeit abzuschieden“, noch einen Bericht an den Papst ab, in welchem er freudiges Zeugniß für die Vortrefflichkeit der neuen Einrichtung ablegte. Aber gerade bei dieser Gelegenheit sollte sich zeigen, wie verhängnißvoll der Zeitverlust gewesen, den die erneuten Verhandlungen mit Rom verschuldet hatten. Kaum war der Bischof entschlafen, so verbreiteten die fanatischen Römlinge ein zweites Schreiben, dessen Unterschrift sie ihm im letzten Todeskampfe abgepreßt hatten und das voller Gewissensscrupel über seine Handlungsweise sich äußerte. Daß diesem Schriftstücke kein Werth irgend welcher Art beizulegen sei, darüber konnte kein Zweifel obwalten; aber es war ein Zeichen, daß mit dem Ableben der versöhnlichen Bischöfe, die alle noch der friedfertigen früheren Generation angehörten, die jugendlichen Heißsporne den Kampf wieder aufnehmen und das mühsam gewonnene Einverständnis wieder untergraben würden. Die Gefahr, welche damit drohte, war um so größer, als die Sekereien vom Auslande her offenkundig genährt wurden. Die ultramontane Partei, die in Belgien durch die Revolution ans Ruder gekommen war, hatte in den letzten Jahren tüchtig gearbeitet; auch von Baiern aus war in der Rheinprovinz arg gewühlt worden. Eine Brandschrift, die 1835 in Augsburg erschien, das sogen. rothe Buch, heßte die Geistlichkeit gegen den protestantischen König und redete ihr besonders wegen der Mißhehen scharf ins Gewissen. Gegen Hermes, der inzwischen gestorben war, erwirkte man ein päpstliches Breve, das ihn als Irrlehrer verdammte, und verbreitete dasselbe von Belgien aus in den preussischen Landen, obgleich es der Regierung nicht zur Genehmigung vorgelegt war. Ueberdies war inzwischen der treffliche Erzbischof Spiegel gestorben, an dem sowohl die Hermesianer wie die Vereinbarung von 1834 die beste Stütze gehabt hatten (August 1835). Bei der Wiederbesetzung seines hochwichtigen Postens verfuhr nun leider die Regierung mit einem unglaublichen Mangel an Vorsicht. Statt einen Prälaten von mildem, versöhnlichen Charakter in das bedeutsame Amt zu befördern, verfiel sie auf den starresten, unzugänglichsten Priester, der nur irgend aufzutreiben war, auf den ehemaligen Generalvicar, nunmehrigen Weihbischof von Münster, Freiherrn Clemens August von Droste-Bischoering. Und das geschah, obgleich er durch seinen Eigensinn und seine Anmaßung den Staatsbehörden früher so viel Mühe und Arbeit verursacht hatte, obgleich selbst unter den Katholiken ihm viele die Fähigkeit, Menschen richtig zu behandeln und Geschäfte gewandt abzuwickeln, durchaus absprachen, obgleich der Car-

dinal-Secretär Lambruschini, als Bunsen ihm die Sache mittheilte, mit nat-
 ver Freimüthigkeit in die Worte ausbrach: Ist Ihre Regierung denn toll?
 Aber Droste besaß einen gewichtigen Gönner, den Kronprinzen, der durch des
 Mannes mittelalterlich frommen Lebenswandel ganz für ihn eingenommen war.
 Das Ministerium schreckte freilich Anfangs vor diesem Vorschlage zurück, aber
 es besaß nicht Stärke genug, ihn entschlossen abzuweisen. Doch wollte es
 wenigstens eine Bürgschaft dafür gewinnen, daß der Candidat in der Frage
 der gemischten Ehen nicht von dem Verfahren seines Vorgängers abweiche.
 Es ließ ihm also durch einen vertrauten Freund, den münster'schen Dom-
 capitular Schmülling, die Frage vorlegen, wie er in diesem Punkte als Bischof
 handeln werde. Die schriftliche Antwort lautete so befriedigend als möglich:
 er werde sich wohl hüten, die gemäß dem Breve getroffene Vereinbarung von
 1834 anzutasten oder gar umzustößen, sondern sie nach dem Geiste der Liebe
 und Friedfertigkeit anwenden. Auf diese Erklärung hin bezeichnete die Regie-
 rung dem Kölner Capitel den Weibbischof als eine genehme Persönlichkeit,
 und er wurde einstimmig gewählt. Aber die gegenseitige Zufriedenheit war
 von kurzer Dauer; bald häuften sich die Klagen und Beschwerden der Evan-
 gelischen und der Landesbehörden über das rücksichtslose Vorgehen des Erz-
 bischofs, der jede Verständigung zurückweise, und die Vereinbarung von 1834
 mißachte. Dazu kamen noch einige unabhängige Klagepunkte, welche durch
 jenes päpstliche Breve gegen Hermes veranlaßt wurden. Da die meisten katho-
 lischen Theologen in Bonn Hermesianer waren, so wurde ihre Lehre dadurch
 gleichfalls verdammt. Der Erzbischof hätte nun das Breve der Regierung
 mit der Bitte um Genehmigung mittheilen und es dann veröffentlichen können.
 Das that er nicht, handelte aber gerade so, als ob er es gethan hätte, und
 verbot den Studirenden den Besuch aller Vorlesungen bis auf die zweier
 Professoren, die nicht Hermesianer waren. Und doch hatte die Regierung aus
 freien Stücken, wiewohl das päpstliche Breve für sie gar nicht vorhanden
 war, von sämmtlichen Docenten, die in Betracht kamen, bereits die schrift-
 liche Erklärung gefordert und erhalten, daß sie fortan in ihren Vorträgen
 von jeder Bezugnahme auf Hermes und seine Lehre abstehen wollten. Der
 Erzbischof sah in diesem weitgehenden Schritt nur ein Zeichen von Schwäche
 und steigerte seine Kühnheit so weit, daß er endlich 18 Thesen aufstellte, deren
 Unterzeichnung er von jedem Geistlichen, der ordinirt werden wollte, forderte
 und deren letzte die Erklärung enthielt, daß der Unterzeichner sich des Rechtes
 vom Erzbischof anderswohin als an den päpstlichen Stuhl, d. h. also an die
 Regierung, zu appelliren begeben. Allen diesen Uebergriffen trat nun das
 Ministerium zunächst mit dem Versuche freundschaftlicher Verständigung ent-
 gegen. Es berief den Gesandten Bunsen aus Rom nach Berlin und veran-
 laßte durch denselben, daß auch der päpstliche Unterstaatssecretär Capaccini

nach Deutschland kam. Zwischen beiden Männern, denen eine Verständigung sehr am Herzen lag, und den preußischen Ministern fanden im August lange Verhandlungen statt, in denen man zu dem Schlusse kam, daß erst Capaccini vertraulich mit Droste sich berede und diesen veranlassen solle, die 18 Thesen und seine sonstigen Schritte gegen die Bonner Facultät zurückzuziehn. Dagegen verpflichtete sich die Regierung, nachher das päpstliche Breve zu genehmigen, einige mißliebige Professoren zu versetzen und den Zwang zur Theilnahme an den sogenannten Kirchenparaden abzustellen, dem zur gerechten Beschwerde der Bischöfe die katholischen Soldaten unterlagen. Ueber die gemischten Ehen zu verhandeln, hatte Capaccini vom Papste keine Erlaubniß erhalten. Seine Besprechungen mit Droste fanden auch wirklich statt und schienen zu einer Verständigung geführt zu haben; Capaccini kehrte nach Rom zurück. Sogleich nach seiner Abreise beauftragte der König den Regierungspräsidenten von Düsseldorf, den Grafen Anton von Stolberg, einen gut katholischen, dem Erzbischof befreundeten Mann, zu amtlichen Verhandlungen, um das mit Capaccini vertraulich Beredete verbindlich zu machen und auch über die Mischehen eine Verständigung zu erzielen; neben Stolberg wurde auch Bunsen nach Köln geschickt. Manchmal schien es, als ob ein Vergleich gelingen werde; aber im entscheidenden Augenblicke entzog sich der Erzbischof regelmäßig jedem bindenden Versprechen. Dabei bediente er sich der unzulässigsten Ausreden; bald erklärte er, daß er die Vereinbarung von 1834 nicht gekannt habe, als er sie anzunehmen versprochen; bald betonte er, daß er sie nur „gemäß dem Breve von 1830“ anerkannt habe und also selbst darüber urtheilen müsse, wie weit sie demselben entspreche. Als ihm dann anheim gestellt wurde, frei willig zu resigniren, oder doch dem Papste die Entscheidung zu übertragen und bis dahin den Forderungen der Regierung zu entsprechen, lehnte er beides ab. Ohne Ergebnis mußten die Verhandlungen am 18. September 1837 geschlossen werden, und der Regierung blieb jetzt keine andere Wahl als ihrem Ansehen mit Gewalt Anerkennung zu verschaffen. Auch damit zögerte sie jedoch wieder länger als gut war und gab dem Erzbischof noch Zeit, die so schon nicht geringe Aufregung im Volke noch zu steigern. In Ansprachen an die kölnener Priesterschaft stellte er sich als eine Art von Märtyrer dar, welcher die katholische Kirche gegen die Anfeindungen der Regierung schützen werde, und forderte sie auf, diese Worte unter ihren Mitbürgern zu verbreiten. Mündlich und schriftlich wandte er sich mit ähnlichen Darstellungen an die Zöglinge seines Seminars, an die Dechanten seines Erzstiftes, an einzelne hervorragende Geistliche der Diocese, immer mit der Bitte, für das Bekanntwerden dieser Aeußerungen in weiteren Kreisen zu sorgen. Dieser planmäßigen Hezerei gelang es natürlich, die gute Stadt Köln und nicht minder das Landvolf heftig gegen die Regierung zu erbittern, deren Popularität trotz des

Vierteljahrhunderts, das seit 1815 beinahe verstrichen war, noch keine sehr tiefen Wurzeln geschlagen hatte. Ein besonders starker Ausbruch der Leidenschaft ließ sich am 23. November erwarten, dem Namenstage des Prälaten. Indes die Regierung ließ diesen Tag nicht herankommen. Am 20. November stellte sie dem Erzbischof die letzte Wahl, entweder zu versprechen, daß er sich jeder Amtshandlung enthalten wolle, seinen Aufenthalt außerhalb seines Stiftes zu wählen und sich von dort aus mit Rom ins Einvernehmen zu setzen, — oder gewärtig zu sein, daß die Regierung ihm nach eigenem Ermessen einen Wohnsitz anweise. Da Droste-Bischoff das Erste ablehnte, so wurde das Zweite ausgeführt und der Prälat noch am selben Tage nach der Festung Minden gebracht, wo er in einem Privathause Quartier nehmen durfte und übrigens mit der größten Rücksicht behandelt wurde. Die Beschlagnahme seiner Papiere, die gleichfalls beschlossen war, vereitelte sein Secretär Michelis dadurch, daß er sie in aller Eile verbrannte. Der Bruder dieses Michelis ist der bekannte Führer der Altkatholiken.

Aber nun brach ein Sturm los, gegen welchen die bisherige katholische Agitation nur ein sanftes Säuseln gewesen war. Es half Nichts, daß des Erzbischofs eigenes Domcapitel, das ihn vor Kurzem erst gewählt hatte, beim Papste Zeugniß gegen ihn ablegte: die Rathschläge der erfahrensten und gelehrtesten Männer habe er mißachtet, die meisten, besonders die jüngeren Priester hochfahrend und gegen die canonischen Gesetze behandelt, die von seinem Vorgänger zur Ehre und zum Vortheil der Kirche weise, geschicklich und mühsam getroffenen Einrichtungen umzustürzen gesucht. Es half Nichts, daß die preußische Regierung in der s. g. Staatschrift aus Bunsen's Feder eine klare und ruhige Darlegung der gesammten Sachlage gab und dieselbe durch die Mittheilung aller in Frage kommenden Actenstücke vollkommen belegte. Eine päpstliche Allocution vom 10. December 1837 erhob den Kriegsruf; sie klagte die preußische Regierung an, die bischöfliche Würde verhöhnt, die Freiheit der Kirche verletzt, die Rechte des päpstlichen Stuhles mit Füßen getreten zu haben; sie verwarf alles und jedes Abkommen, das ohne Wissen der Curie über die gemischten Ehen getroffen sei, und rügte rücksichtslos das Verfahren der Bischöfe, welche dazu mitgewirkt hatten. Die einzige Antwort, welche die preußische Regierung auf diese geharnischte Kriegserklärung geben konnte, war die Abberufung ihres Gesandten beim Papste; dazu fand sie aber nicht den Muth, und Bunsen persönlich vergab ihrer Würde aus übergroßer Friedensliebe noch mehr durch einige beschwichtigende Erklärungen. Als auch diese durchaus nichts halfen und der Papst sich entschieden weigerte, vor der Wiedereinsetzung Droste's irgend welche Verhandlungen zu beginnen oder den Gesandten auch nur zu empfangen, bat dieser selbst um Urlaub und verließ Rom im Frühjahr 1838. Inzwischen hatte der römische Posaunenstoß in

den clericalen Kreisen Deutschlands und der Nachbarländer ein jubelndes Echo gefunden; die katholische Presse bemächtigte sich des dankbaren Stoffes und erfreute sich nicht selten des lauten Beifalles der Liberalen, denen eine Niederlage der verhassten preußischen Regierung nur erwünscht war. Der alte Görres erschien wieder auf dem Kampfplatze und verspritzte in seinem Athanasius all das Gift, das sich seit 1829 bei ihm angesammelt hatte. Sein Wohnsitz, München, wurde ein Hauptquartier des preußenfeindlichen Fanatismus. Hatte doch in demselben Jahre die katholische Partei Baierns einen glänzenden Sieg errungen, indem das Ministerium Wallerstein dem ultramontanen Abel Platz machen mußte. Da konnte die Phantasie sich in den kühnsten Träumen ergehen; selbst die Losreißung der Rheinlande von Preußen, die Bildung eines Königreichs Rheinfranken unter einem bairischen Prinzen schien keine Unmöglichkeit mehr. Ein Gefühl der Siegeshoffnung durchzog die ganze clericale Partei; auf allen Schauplätzen begannen sie den Kampf; in Sachsen, Hessen, Baden, Württemberg, vor Allem auch in der Schweiz entfaltete sie neue Regsamkeit; die historisch-politischen Blätter, von Phillips und dem jüngeren Görres in München herausgegeben, traten in die erste Reihe der Streiter; Katholik, Cos, Sion und eine Menge anderer Zeitschriften secundirten nach Kräften; französische und belgische Blätter frohlockten über den „bisher unerhörten Geist der Freiheit und Neuerung, der von den Ufern des Rheins bis zu den fernen Gestaden des Orinoco und La Plata durch die katholische Welt fluthe“ und priesen die Elemente eines neuen rheinischen Bundes, die nur einem hartnäckig Blinden entgehen könnten. Natürlich schwiegen auch die Gegner nicht; ein lebhaftes Geplänkel in der Tagespresse und in Broschüren begann; über 200 Streitschriften erschienen; aber die Katholiken waren dabei entschieden im Vortheil. Denn die Partei, welche sie am nachdrücklichsten hätte bekämpfen können, der Liberalismus, war Jahre hindurch von der Regierung geknechtet worden; ihm konnte es nicht leicht fallen, sich jetzt mit Eifer auf die Seite des Staates zu stellen; viel eher mußte sich seiner der Gedanke bemächtigen, daß der Katholicismus sein Leidensgefährte sei und daß der Sieg desselben in dem eröffneten Kampfe, wie bedauerlich auch aus anderen Gesichtspuncten, doch dem Polizeistaate gegenüber auch der Sache der Freiheit nützen werde. Vollends das Verbot des Athanasius und ähnlicher Schriften, der Versuch also, den Gegner mundtödt zu machen, konnte einen liberalen Schriftsteller nicht verlocken, als Vorkämpfer der Regierung aufzutreten und sich so in das schlimme Licht zu setzen, als ob man einen Wehrlosen, an der Vertheidigung Gehinderten angreife. Der beste Beistand in dem großen Kampfe ging damit dem Staate verloren; er mußte fast ausschließlich mit seinen Machtmitteln wirken. Diese standhaft und mit Ausdauer zu gebrauchen, setzte aber

einen Muth voraus, der ohne die Stütze der öffentlichen Meinung schwer zu behaupten war, besonders da die Gährung und Unzufriedenheit durch die Kühnheit der Ultramontanen auch nach dem Osten der Monarchie übertragen wurde. Das Breve von 1830 war, wie erinnerlich, nur an die vier westlichen Bischöfe gerichtet; trotzdem verlangte jetzt der Erzbischof von Posen und Gnesen, Martin von Dunin, die Erlaubniß, es auch in seinem Sprengel veröffentlichen zu dürfen, und that es im Februar 1838 ohne diese Erlaubniß, die ihm ausdrücklich verweigert wurde. Wegen dieser Auslehnung ließ ihm der König vor dem Kammergerichte in Berlin den Prozeß machen; aber er wagte es schon nicht mehr, den strengen Spruch desselben auszuführen. Die Amtsentsetzung, welche über Dunin verhängt wurde, verwandelte er in Suspension; die sechsmonatliche Festungshaft erließ er ihm ganz, unter der einzigen Bedingung, daß der Erzbischof — er befand sich gerade in Berlin — nicht in seine Diöcese zurückkehre. In offenem Troke gegen diese königliche Gnade entwich aber Dunin heimlich aus der Hauptstadt und erschien am 3. October 1839 in Posen. Nun konnte von Nachsicht keine Rede mehr sein: er wurde auf der Stelle verhaftet und nach der Festung Colberg abgeführt. Die Geistlichkeit wollte zeigen, daß sie nicht minder muthvoll sei, als ihr Oberhirt; sie ordnete eine förmliche Kirchentrauer für das ganze Stift an; die Glocken verstummten, die Orgeln tönnten nicht mehr; die Wirkung auf die Massen des Volkes konnte nicht ausbleiben, wenn die Regierung nicht kräftig einschritt. Sobald sie aber dazu den Muth faßte, zeigte es sich, daß sie die Zügel in der Hand hielt; sie drohte der übermüthigen Geistlichkeit mit der Entziehung der Einkünfte (der Temporalien Sperre) und brachte sie dadurch zum Gehorsam. Freilich nicht in Bezug auf die eigentliche Streitfrage, die bedingungslose Einsegnung der gemischten Ehen.

Sowohl in Posen wie am Rhein wurde diese verweigert, wenn der protestantische Theil nicht die katholische Erziehung der Kinder versprach. Aber daran war die preußische Regierung selbst Schuld. Sie bestand weder mit Nachdruck auf der Vereinbarung von 1834, noch begnügte sie sich einfach mit der passiven Assistenz, sondern sie ließ schon im Februar 1838 den Cultusminister von Altenstein einen unverkennbaren Rückzug antreten, indem er den Priestern „bescheidene Erkundigungen“ nach der Willfährigkeit der Eltern in diesem Punkte gestattete. Der eigentliche Ausgangspunkt des Streits verlor dadurch einstweilen seine entscheidende Bedeutung; allein dieser selbst war nichts weniger als beendet und schon die Personenfragen, das weitere Schicksal Droste's und Dunin's, machten die Lösung ungemein schwierig. In dieser Hinsicht war die Geduld des greisen Königs erschöpft; der Erzbischof Droste, so hatte er bereits in Wien erklären lassen, werde den Kölner Dom nicht wieder sehen, und wenn er hundert Jahr alt würde. In den

schärfsten Worten versicherte er dem posener Clerus auf eine „ungebührliche“ Immediateingabe, daß er die Religion von der Geistlichkeit und ihren Obern nicht zur Antastung der königlichen Souveränitätsrechte werde mißbrauchen lassen. Sein ganzer Herrscherstolz war tief verletzt, und da ihn überdies das Alter unzugänglich und verdrießlich machte, so ließ sich nicht bezweifeln, daß er die verwickelte Sache ungelöst seinem Sohne hinterlassen werde.

Schneller, als man noch kurz zuvor glauben konnte, ging diese Voraussetzung in Erfüllung. Am 7. Juni 1840 starb Friedrich Wilhelm III. und erwartungsvoll blickten alle Augen in Deutschland auf das neue Gestirn, das in Preußen aufging. Der vielfältige Gegensatz zwischen dem Vater und dem Sohne zeigte sich bald auch in der kirchlichen Frage. Wenn Friedrich Wilhelm III. die ungefügen Prälaten zum Gehorsam zu zwingen entschlossen war und dabei die Forderungen des Staates selbst über das erlaubte Maß hinaus festhielt, so bemühte sich sein Sohn jene zum Gehorsam zu begütigen und ließ sich dabei einige Opfer an seiner königlichen Machtvollkommenheit nicht gereuen. Es fehlte ihm dabei nicht an einer gewissen überlegenen Würde, durch die er dem Nachgeben in der Sache wenigstens eine gefällige Form zu geben mußte. So gleich in den ersten Tagen seiner Regierung. Einige polnische Priester verweigerten dem verstorbenen Monarchen das Trauergeläut; die Gemeinde Inowraclaw beschwerte sich darüber bei dem Könige; und was that dieser? Er antwortete, die Gefinnungen der Liebe und Anhänglichkeit, welche sich in dieser Beschwerde ausdrücken, hätten in seinem Herzen einen helleren Klang ertönen lassen, als das Trauergeläut, welches ein pflichtvergessener fanatischer Geistlicher verweigert, hätte hervorbringen können. Offenbar eine würdige Antwort, aber schwerlich eine kluge; denn sie ermutigte die Opposition des Katholicismus, so daß im nächsten Jahre, als in Baiern die protestantische Stiefmutter des Königs Ludwig starb und der Bischof von Augsburg ein feierliches Traueramt für sie abhielt, der Papst Gregor XVI. selbst die Unverschämtheit besaß, ihm in einem Breve (vom 13. Febr. 1842) die schärfste Rüge wegen dieses „Uergernisses“ zu ertheilen und ihm aufzugeben, seine Gemeinde „gegen den eiteln Trug jener Ohrenschmeichler zu schützen, welche lügnerisch ausbreiten, daß auch ein Nichtkatholik selig werden könne“. König Friedrich Wilhelm IV. ging aber noch weiter. Zu den wenigen Prälaten, die noch im Spiegel'schen Geiste wirkten, gehörte der Fürstbischof von Breslau, Graf Sedlnitzky. Ihn von seinem Platze zu verdrängen, war deshalb der lebhafteste Wunsch der Curie; in Briefen, die ihm nicht durch Vermittlung der Regierung, wie die Ordnung es vorschrieb, sondern auf allerlei Umwegen zuzingen, forderte Gregor XVI. von ihm, er solle abdanken. Sedlnitzky kämpfte einen schweren Kampf mit sich, aber der König, statt ihn zum Ausharren zu ermutigen, ließ es ohne

Widerspruch geschehen, daß der Bischof im August 1840 seinen Hirtenstab niederlegte. Dem starren Freiherrn von Droste war es dagegen schon Mitte Juli erlaubt worden, seinen Aufenthalt in Minden mit einem andern zu vertauschen; nur die Rückkehr in seine Diöcese blieb ihm untersagt. Daß er seinen erzbischöflichen Stuhl nicht wieder bestieg, hatte er nur seiner eigenen Halsstarrigkeit zuzuschreiben, die ihm jeden Schritt halben Entgegenkommens unmöglich machte. Graf Dunin aber, der mehr weltmännische Klugheit besaß, erreichte durch einige geschriebene Erklärungen, die er am Throne des Königs niederlegte, die Befreiung aus der Haft und die Wiedereinsetzung in seine Würde. Eine Erklärung, welche die Staatszeitung am 29. Juli brachte, wahrte dabei allerdings den bisherigen Standpunkt der Regierung und versprach ohne Nachsicht gegen Jeden einzuschreiten, der den Gesetzen zuwider die Eintracht unter den Confessionen zu untergraben trachte; allein das feierliche Gepränge und der laute Jubel, mit welchem der rückkehrende Erzbischof in Posen und Gnesen empfangen wurde, lehrte genugsam, daß in katholischen Kreisen dieser Ausgang als ein großer Sieg empfunden wurde, und zu allem Ueberflusse erklärte ein Hirtenbrief Dunin's schon am 27. August, daß die streitigen Punkte keineswegs erledigt seien, daß er sich wegen derselben erst mit dem Papste in Beziehung setzen werde und daß bis dahin die Geistlichen gemischte Ehen überhaupt nicht einsegnen sollten. Trotzdem behandelte der König diesen wie die übrigen Bischöfe bei der Huldigung mit auserlesener Freundlichkeit, und kam ihnen vor Schluß des Jahres noch durch eine folgenreiche Neuerung entgegen, indem er im Cultusministerium einen besonderen katholischen Director für Kirchen- und Schulsachen anstellte, und dadurch den Keim zu der späteren katholischen Abtheilung legte, die erst 1871 wieder aufgehoben wurde. Andere Zugeständnisse nicht minder bedenklicher Art folgten nach, z. B. die Aufhebung des Verbotes, daß im Ausland erzogene und geweihte Priester in Preußen angestellt würden, oder die den Bischöfen ertheilte Erlaubniß, direct mit Rom zu verhandeln. Auch daß in Trier als Nachfolger des schon 1836 gestorbenen Bischofs von Hommer jetzt ein Fanatiker der schlimmsten Art, Arnoldi, bestätigt wurde, der bald noch viel von sich reden machen sollte, gehörte in den Kreis dieser Zugeständnisse. Nur die Angelegenheit Droste's schien nicht ins Gleiche kommen zu wollen, obgleich der König schon wenige Wochen nach seinem Regierungsantritt den Grafen Brühl nach Rom geschickt hatte, um eine Vermittlung der Gegensätze herbeizuführen. Des Königs Gedanke war, daß der Papst den Erzbischof nach Rom berufen und zum Cardinal machen, ihm in Köln aber einen Coadjutor mit dem Rechte der Nachfolge geben solle. Die Curie wußte dieses sehnfüchtige Verlangen des preußischen Monarchen vortrefflich auszunutzen. Sie häufte Bedingungen auf Bedingungen. Jene Zugeständnisse Friedrich Wil-

helm's an den Katholicismus waren in Wirklichkeit Forderungen, an deren Erfüllung der Papst seine Einwilligung knüpfte, und die der König theils zaudernd theils zuvorkommend befriedigte. Erschöpft war damit aber die Liste der päpstlichen Wünsche noch keineswegs; nur traten die anderen, wie die Preisgebung der Hermesianer und der Convention von 1834, nicht so schnell und so greifbar zu Tage. Forderungen wie die, daß der König selbst die Hälfte von Droste's Gehalt als Cardinal bezahlen und daß er demselben eine öffentliche Ehrenerklärung geben solle, gestand Friedrich Wilhelm ganz unbedenklich zu. Nur über einen Punkt konnte man sich lange nicht vereinigen; das war die Frage, ob Droste selbst seinen Coadjutor in Köln weihen solle. Der Papst und der Erzbischof verlangten, der König verweigerte es. Endlich umging man den Streitpunkt dadurch, daß man zum Coadjutor einen Bischof auserwählte, der gar nicht erst geweiht zu werden brauchte. Der König Ludwig von Baiern, welcher eifrig vermittelt hatte, empfahl den Bischof Geißel von Speier; die preussische Regierung willigte ein und durch ein päpstliches Breve vom 20. September 1841 wurde die Angelegenheit in dieser Weise geordnet. Der versprochene Brief des Königs an den Erzbischof sprach ihn vor allem Volke des Verdachtes revolutionärer Umtriebe ledig, und der Streit war beendet.

Die Niederlage, die Preußen erlitten hatte, konnte gar nicht offenkundiger sein. Der einzige Erfolg, den es aufzuweisen vermochte, war die Ersetzung Droste's durch eine vorsichtigeren Persönlichkeit. Sachlich hatte die Curie in jedem Punkte ihren Willen erreicht und mehr durchgesetzt, als sie sich hatte träumen lassen. Die Hauptschuld daran trug ohne Zweifel der preussische Monarch persönlich; ohne seine dem Kirchenthum günstige Stimmung wären solche Triumphe, wie Rom sie errang, unmöglich gewesen. Aber bei einer unbefangenen Würdigung der Verhältnisse muß auch zugestanden werden, daß die Sache von den Ministern Friedrich Wilhelm's III. bereits völlig verfahren war. Unklarheit über das Maas dessen, was der Staat fordern dürfe, ängstliche Scheu vor der Anwendung der wirksamsten staatlichen Waffen, Ueberhastung in einzelnen und wehmüthiges Zurücktreten in anderen Momenten des Kampfes, eine fast unglaubliche Ungeschicklichkeit in der Wahl der Personen, jene bureaukratisch-polizeilichen Regierungsmaximen, die in den dreißiger Jahren an der Tagesordnung waren: Alles das mußte nothwendig zu einem Siege Roms über den preussischen Staat führen. Wie vortrefflich dieser Sieg dann ausgenutzt wurde, wie geschickt man das Jahr 48 und die neue Verfassung zu verwerthen mußte, das zu schildern wäre eine Aufgabe für sich. Wir stehen jetzt in der Periode des Rückschlags. Ein neuer Kampf hat begonnen und wahrlich unter gänzlich veränderten Auspicien. Nach festen Principien sind die Forderungen, welche der Staat an die Kirche stellt,

begrenzt; Schritt für Schritt, aber ohne Schwanken und Zurückweichen, besteht die Regierung auf deren Erfüllung und erzwingt sie: der Spruch des Richters und die Zustimmung der öffentlichen Meinung sind ihre festen Stützen; in der Wahl der Personen ist kein Fehlgriff vorgekommen. Und so dürfen wir mit Zuversicht hoffen, daß bei solchen Führern das Kapitel deutsch-römischer Geschichte, das wir erleben, dereinst mit Gottes Hülfe die Ueberschrift tragen wird: Deutschlands Sieg über Rom!

Constantin Bulle.

Zur Suezkanalfrage.

Zur großen Genugthuung aller Handeltreibenden wird gemeldet, daß Herr von Lesseps seine Drohung, die Lootsen zu entlassen, die Leuchttürme auszulöschen und den Kanal unpassirbar zu machen, wenn man auf der durch die internationale Kommission in Konstantinopel festgesetzten Tonnengebühr beharren würde, nicht ausführen wird. Es wird diese Nachricht mit um so größerer Freude begrüßt, als der Londoner Agent der Suezkanalgesellschaft erst vor wenigen Tagen bekannt gemacht hatte, daß alle Schiffe die von Lesseps verlangte höhere Gebühr zahlen müßten und daß diejenigen Schiffe, welche sich dessen weigerten, gezwungen sein würden, entweder ihre Waaren zu Land über den Isthmus zu befördern, wo sie die Schiffe des rothen Meeres in Empfang nehmen würden, oder die alte Route um das Kap der guten Hoffnung zu nehmen. Gleichzeitig wurde angekündigt, daß von jetzt an mit großer Strenge darauf gehalten werden würde, daß die Schiffe ihre Passagegebühr vor dem Eintritt in den Kanal zu zahlen haben.

Herr von Lesseps hat also den Vorstellungen der vereinigten Mächte und den Bajonetten des Khedive nachgegeben und die Eventualität, daß der Vicekönig von Egypten den Kanal in Besitz nehmen und auf eigene Faust verwalten könnte, für die Interessen der Aktionäre des Suezkanals schädlicher erachtet als momentane Unterwerfung unter die Beschlüsse der internationalen Kommission. Denn in der That dürfte seine Opposition die Folge haben, daß die beregten Beschlüsse einer Revision unterzogen werden. Und wie wir glauben, mit vollem Recht!

In dem Firman, welcher die Suezkanalgesellschaft concessionirt, werden derselben, in Anbetracht der sehr großen Privilegien, welche ihr gewährt wurden, gewisse Verpflichtungen auferlegt, die auszulegen dem Sultan zusteht. Nun erhielt die Gesellschaft das Recht, per Tonne, welche durch den Kanal